



## ÖWAV-Merkblatt

### Personalbedarf für den Betrieb kommunaler biologischer Kläranlagen

(2. Auflage, Stand: August 2017)

Der jeweils angegebene **Mindestpersonalbedarf** in Vollzeitäquivalente ist auf Anlagen mit *mittlerem* Technisierungsgrad abgestimmt. Anlagen mit höherem Technisierungsgrad, flächenmäßig größere sowie ältere oder überlastete Anlagen erfordern mehr Aufwand für die Instandhaltung und haben daher einen *höheren* Personalbedarf.

Das vorliegende Merkblatt beschäftigt sich mit Personalbedarf und Mindestqualifikation für einen wasserrechtlich und abwassertechnisch ordnungsgemäßen Betrieb. Arbeitsrechtliche Bestimmungen sind nicht Gegenstand dieses Merkblattes.

Arbeitsaufwand für Betrieb und Instandhaltung des Kanalnetzes sind im angegebenen Personalbedarf nicht enthalten.

#### • **Anlagengröße > 50 bis 500 EW**

|                        |   |
|------------------------|---|
| Mindestpersonalbedarf: | 0,2 bis 0,5 Vollzeitäquivalente   |
| Betriebspersonal:      | Absolvierung des ÖWAV-KlärwärterInnenkurses 50–500 EW   |
| Hinweis:               | Wenn die CSB-Analytik <sup>1)</sup> selbst durchgeführt werden soll, wird empfohlen, sich an den Anforderungen für Anlagen > 500 bis 1.000 EW zu orientieren. |
| Vertretung:            | nachweislich vor Ort eingeschulte Person  |

#### • **Anlagengröße > 500 bis 1.000 EW**

|                        |   |
|------------------------|---|
| Mindestpersonalbedarf: | 0,5 bis 0,7 Vollzeitäquivalente   |
| Betriebspersonal:      | Absolvierung des ÖWAV-KlärwärterInnengrundkurses und des Laborkurses (empfohlen; jedenfalls erforderlich, wenn CSB-Analytik <sup>1)</sup> selbst durchgeführt wird) |
| Vertretung:            | nachweislich vor Ort eingeschulte Person; empfohlen wird die Absolvierung des ÖWAV-KlärwärterInnengrundkurses   |

#### • **Anlagengröße > 1.000 bis 5.000 EW**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Mindestpersonalbedarf: | 0,7 bis 1,0 Vollzeitäquivalente  |
| Betriebspersonal:      | geprüfte/r Klärfacharbeiter/in   |
| Vertretung:            | Absolvierung des ÖWAV-KlärwärterInnengrundkurses, nachweisliche Einschulung vor Ort und Laborkurs (empfohlen; jedenfalls erforderlich, wenn CSB-Analytik <sup>1)</sup> selbst oder im Rahmen der Vertretung durchgeführt wird) |

#### • **Anlagengröße > 5.000 bis 20.000 EW**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Mindestpersonalbedarf: | 1,0 bis 2,0 Vollzeitäquivalente  |
| Betriebspersonal:      | geprüfte KlärfacharbeiterInnen   |
| Vertretung:            | geprüfte/r Klärfacharbeiter/in (empfohlen; jedenfalls Absolvierung des ÖWAV-KlärwärterInnengrundkurses, nachweisliche Einschulung vor Ort und Laborkurs) |

<sup>1)</sup> siehe Chemikalienrecht; Vorgaben für den Umgang mit Giften

Bei Anlagengrößen über 20.000 EW sind möglicherweise nicht alle MitarbeiterInnen mit Aufgaben der Betriebsführung betraut (Steuerung der Verfahrenstechnik und Verantwortung für das Einhalten der Reinigungsanforderung). In diesem Merkblatt wird nur auf die Mindestqualifikation des betriebsführenden Personals und dessen Vertretung eingegangen. Es wird aber empfohlen, dass alle MitarbeiterInnen im Kläranlagenbetrieb eine Ausbildung im Sinne des ÖWAV-Regelblatts 15 inklusive KlärfacharbeiterInnenprüfung absolvieren.

- **Anlagengröße > 20.000 bis 50.000 EW**

Mindestpersonalbedarf: 2,0 bis 5,0 Vollzeitäquivalente  
Betriebsführendes Personal: geprüfte KlärfacharbeiterInnen  
Vertretung: geprüfte/r Klärfacharbeiter/in

- **Anlagengröße > 50.000 EW**

Mindestpersonalbedarf: Bei diesen Anlagengrößen ist eine individuelle Detailermittlung z. B. gemäß Merkblatt DWA-M 271 erforderlich.  
Mindestqualifikation: wie bei Anlagengröße > 20.000 EW

### **Berufsbegleitende Fortbildung im Rahmen der Kläranlagen-Nachbarschaften**

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf das Erfordernis einer laufenden berufsbegleitenden Fortbildung für das Betriebspersonal kommunaler biologischer Kläranlagen. Dafür bietet der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) die Teilnahme an den Kläranlagen-Nachbarschaften des ÖWAV an ([www.kan.at](http://www.kan.at)).

### **Folgende Richtlinien und Erfahrungsberichte liegen diesen Empfehlungen zugrunde:**

1. Merkblatt DWA-M 271 (März 2017): Personalbedarf für den Betrieb kommunaler Kläranlagen
2. ÖWAV-Regelblatt 15 (2013): Der Klärfacharbeiter – Berufsbild, Ausbildungsplan und Prüfungsordnung
3. ÖWAV-Merkblatt (Februar 2011): Rufbereitschaftsdienste für kommunale Abwasseranlagen (Kanalisations- und Kläranlagen)